

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

### **Nominierung von Frau MMag. Karin Rysavy als Mitglied im Verwaltungsrat der EIB**

Das Bundesministerium für Finanzen hat in einem an das Bundeskanzleramt gerichteten Schreiben vom 9. Jänner 2017 vorgeschlagen, Frau MMag. Karin Rysavy sowohl für die restliche Dauer der derzeitigen, im Juni auslaufenden, als auch für die folgende Fünfjahresperiode als Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu nominieren. Frau MMag. Rysavy soll in dieser Funktion dem gegenwärtigen Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Mag. Wolfgang Nitsche, nachfolgen, der mit Wirksamkeit der Bestellung von Frau MMag. Rysavy durch den Gouverneursrat der EIB zurücktreten wird.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen als Gouverneur wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte der EIB überwacht, wird der Bundesminister für Finanzen durch eine/n Mitarbeiter/in seines Ressorts vertreten. Hierfür schlägt der Bundesminister für Finanzen Frau MMag. Karin Rysavy vor, die von 2013 bis 2015 bereits die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates hatte.

Die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt durch den Rat der Gouverneure der EIB.

Die Bundesregierung hat die Absicht, Frau MMag. Karin Rysavy als Mitglied des Verwaltungsrats der EIB zur Ernennung vorzuschlagen. Mit Schreiben vom 24. Februar 2017 wurde der Herr Bundespräsident gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG von der beabsichtigten

Entscheidung der Bundesregierung informiert und die Frau Nationalratspräsidentin – mit Schreiben vom selben Tag gemäß der genannten Bestimmung – gebeten, die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Frau Nationalratspräsidentin Bures hat mit Schreiben vom 30. März 2017 mitgeteilt, dass die Mitglieder der Präsidialkonferenz keine Einwände gegen die in Aussicht genommene Nominierung von Frau MMag. Karin Rysavy durch die Bundesregierung geäußert haben.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen;
2. beschließen, für die Funktion des österreichischen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank Frau MMag. Karin Rysavy zu benennen;
3. mich ermächtigen:
  - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
  - b) den Herrn Bundesminister für Finanzen ermächtigen, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die in Punkt 2 genannte Person dem Rat der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank zur Ernennung vorzuschlagen sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über die namhaft gemachte Kandidatin zu unterrichten.

3. April 2017  
KERN

Beilage